



An die Vorsitzende des
ZDF-Fernsehrates

per E-Mail an:
fernsehrat.drei-stufen-test@zdf.de

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Tel.: 0228 103-308
Fax: 0228 103-450
E-Mail: gesellschaft@dbk.de

AZ: PA 5365/26

Bonn, den 7. Mai 2026

**Stellungnahme
zum Genehmigungsverfahren für das Änderungskonzept
der phoenix-Telemedienangebote („Drei-Stufen-Test“)**

Es ist beabsichtigt, nach 2022 die phoenix-Telemedienangebote erneut weiterzuentwickeln, um dem Auftrag und den Anforderungen des novellierten Medienstaatsvertrags (Fassung zum 1. Dezember 2025) sowie den veränderten Mediennutzungsgewohnheiten zu entsprechen.

Diese Stellungnahme versteht sich als ein Beitrag zur Entscheidungsfindung des ZDF-Fernsehrates im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das Änderungskonzept der phoenix-Telemedienangebote („Drei-Stufen-Test“). Die Stellungnahme greift einige Aspekte auf, die der katholischen Kirche ein besonderes Anliegen sind.

Demokratische Gesellschaften leben davon, dass sich Menschen begegnen können, die frei und in einem unverzerrten öffentlichen Raum kommunizieren können. Eine gefilterte Realität zerstört diese gemeinsame Grundlage. Das spezifische Informationsprogramm von phoenix kann dialogische Diskursräume im Digitalen öffnen – auch durch eine gute Zugänglichkeit zu den Telemedienangeboten und durch die Integration in innovative Kommunikationsräume des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Zu wesentlichen Änderungen im phoenix-Telemedienkonzept:

Die Einbettung der Telemedienangebote von phoenix über das „Streaming OS“-Projekt in das öffentlich-rechtliche Netzwerk ist sehr zu begrüßen. Es ist wichtig, dass der Informationsschwerpunkt des Programms von phoenix auch in den digitalen Ausspielwegen sichtbar und leicht auffindbar ist.

Zeit- und kulturgeschichtliche Archive

Für das Verständnis des Zusammenlebens und zur Beförderung der kulturellen Identität ist es nachvollziehbar, wenn ein öffentlich-rechtlicher Inhalteanbieter Dokumente des Zeitgeschehens und der Zeitgeschichte mit den aktuellen Möglichkeiten der Technik aufbereitet und langfristig zugänglich macht. Das ist für das Informationsangebot von phoenix besonders plausibel und wünschenswert.

Verweildauerkonzept

Es ist beabsichtigt, die zulässige Verweildauer der Telemedienangebote zu verlängern. Das ist im Grundsatz zu begrüßen, weil es den modernen Nutzungsgewohnheiten entspricht. Tatsächlich gewinnt die non-lineare Bewegtbildnutzung immer mehr an Bedeutung. Es ist daher erforderlich, dass die Breite der Angebote auch erreichbar ist. Insbesondere sind Inhalte, die den öffentlich-rechtlichen Kultur-, Bildungs- und Informationsauftrag in besonderem Maße befördern, langfristig zugänglich zu machen. Dazu zählen nachdrücklich die Angebote von phoenix.

Die geplanten Änderungen der phoenix-Telemedienangebote sind aus Sicht der katholischen Kirche insgesamt dafür geeignet, dass phoenix auch zukünftig seinen öffentlich-rechtlichen Auftrag wirksam erfüllen kann.

Bonn, 7. Mai 2026